

Buchführungspflicht für Tierarzneimittel in der Imkerei

Beitrag von Robert Lerch & Marion Mahmann

Die Tierarzneimittel, deren Anwendung, Lagerung und Entsorgung sind rechtlich geregelt. Im Rahmen der Primärproduktionskontrollen werden Anwendung und Inventar überprüft. Imkerinnen und Imker sind für die Dokumentation verantwortlich.

Tierarzneimittel durchlaufen ein aufwändiges Zulassungsverfahren. Dadurch wird sichergestellt, dass sie jederzeit den hohen Anforderungen an Sicherheit und Wirksamkeit entsprechen.

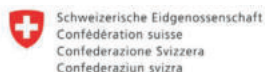
Gerade die für die Bekämpfung der Varroamilbe zugelassenen Mittel werden in den meisten Fällen nicht direkt, sondern mit Hilfe von

Dispensern oder anderen Geräten (z.B. Verdampfern) verwendet. Diese Kombination ist nicht immer einfach. Die Anwendung stellt die Imkerinnen und Imker oft vor eine grosse Herausforderung. Wie jedes andere Produkt unterstehen Tierarzneimittel zudem einem Alterungsprozess und müssen nach Ablauf der Haltbarkeit korrekt entsorgt werden. Die Packungsbeilage ist ein wichtiges Hilfsmittel bei der Anwendung, Lagerung und Entsorgung von Tierarzneimitteln. Die Vorschriften für die Buchführung in der Bienenhaltung wurden aus diesen Gründen den gesetzlichen Anforderungen bei anderen Tierhaltungen angeglichen. Neu müssen Bienenhalterinnen und Bienenhalter neben der Dokumentation über die Anwendung auch jeden Eingang und jede Rückgabe oder Vernichtung von Arzneimitteln in übersichtlicher Form fest-

halten. Restlagerbestände müssen ersichtlich sein.

Die neue Anforderung an die Bienenhaltung wird auch in der nächsten überarbeiteten Version des Kontrollhandbuchs der Primärproduktionskontrolle ab Januar 2024 zu einer Anpassung führen. Damit sich die Imkerinnen und Imker für die kommenden Kontrollen vorbereiten können, stellen wir ihnen die überarbeitete Buchführung nach Tierarzneimittelverordnung vor.

Obwohl Imkerinnen und Imker meist keine grossen Freunde von administrativen Dingen sind, ist die Einhaltung der Buchführungspflicht eine rechtliche Notwendigkeit. Führen Sie die beiden Dokumente daher ab sofort gewissenhaft und weisen Sie diese anlässlich der nächsten Kontrolle Primärproduktion vor.



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
 Tiergesundheit

Varroa Behandlungsjournal für das Jahr _____

Bienenhalter/in: _____ Bienenstand / Kant. Nr.: _____

Behandlungsbeginn	Behandlungsende	Volk / Stand Nr.	Handelsname des Tierarzneimittels, Applikationsart, ggf. Dispenser	Dosierung	Art der Behandlung (Sommer-, Winter-, Schwarm-, oder Notbehandlung)	Anwendung vor der letzten Honigernte (ja/nein)?*	Bezugsquelle des Tierarzneimittels	Bemerkung
20.07.2022	30.07.2022	Nr 2515 Wald	Formivar 60% ad us. vet., Lösung; Verdunstung; Liebig Dispenser	je 100 ml	1 Sommerbehandlung	ja	Name Online-Shop	

Abb.1 Auszug Behandlungsjournal - Das neue Journal löst das bisherige sofort ab. - Quelle: BLV

Inventarliste für Tierarzneimittel der Bienenstände: _____

Eingangsdatum des Tierarzneimittels	Handelsname des Tierarzneimittels	Menge in Konfektionseinheiten (ml, g, ...)	Bezugsquelle	Datum der Rückgabe / Entsorgung	Art der Entsorgung / Entsorgungsstelle *	Rückgabe-Menge / entsorgte Menge (ml, g, ...)
01.03.2022	Varroaxal ad us. vet.	Dose mit 75 g Oxalsäuredihydrat	Imkereifachgeschäft (Name)	01.12.2022	Dorfapotheke XY in Dorf	20 g
02.04.2022	Bayvarol ad us. vet., Strip	1 Schachtel (à 5 Beutel)	Imkereifachgeschäft (Name)	10.09.2022	Zurück an Bezugsquelle geschickt	4 Beutel (gebraucht); 1 Beuten (verfallen)

Abb.2 Auszug Inventarliste - Neu müssen Tierarzneimittelvorräte und deren korrekte Entsorgung erfasst werden. - Quelle: BLV



Lagerung und Entsorgung spielen immer eine wichtigere Rolle. Sie sind in der Fachinformation beziehungsweise der Packungsbeilage geregelt:

- **BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE**
Auf jeden Fall müssen alle Tierarzneimittel unzugänglich für Kinder in den Originalgebinden fest verschlossen und trocken aufbewahrt werden. Die maximale Lagertemperatur darf nicht überschritten werden.
- **BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH.**
Jedes Medikament ist vom Anwender korrekt zu entsorgen. Auch dies ist in der Packungsbeilage festgehalten.



Abb.3 Sichere Aufbewahrung im Tierarzneimittelschrank - Quelle: apiservice

Seit Inkrafttreten der revidierten Tierarzneimittelverordnung (TAMV, SR 812.212.27) am 01.07.2022 sind Imkerinnen und Imker verpflichtet, über Arzneimittel Buch zu führen: Der Kauf von Arzneimitteln, deren Einsatz sowie eine allfällige Entsorgung müssen dokumentiert sein, damit eine lückenlose Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

Dass Arzneimittel für Bienen buchführungspflichtig sind, wird in Art. 26 Bst. f TAMV definiert. Art. 28 TAMV legt im Detail fest, was Bestandteil der Buchführung sein muss.

So muss in einem Behandlungsjournal zu jedem Einsatz von Arzneimitteln festgehalten werden:

- *Identifikation des Standes, wenn der ganze Stand behandelt wurde, oder des behandelten Volkes*
- *Name und Konzentration des angewandten Arzneimittels und gegebenenfalls Dispensers*
- *Angewandte Menge*
- *Datum der ersten und letzten Anwendung*
- *Bezugsquelle des Arzneimittels*

Weiter muss in einer Inventarliste dokumentiert sein:

- *Bezugsdatum*
- *Handelsnamen*
- *Menge in Konfektionseinheiten*
- *Bezugsquelle, respektive die Person, welche die Arzneimittel zurücknimmt*
- *Entsorgung von allfälligen Arzneimittelresten (Datum, Menge, Art der Entsorgung/Entsorgungsstelle)*

Chronologisch geordnete Kaufbelege dürfen als Bestandteil der Inventarliste verwendet werden. Die Dokumente müssen während 3 Jahren aufbewahrt werden.

Wichtige Informationen



BLV-Informationen zur Buchführung in Bienenhaltungen



BLV-Vorlage Behandlungsjournal und Inventarliste Tierarzneimittel Bienen.

Robert Lerch
apiservice gmbh
Bienengesundheitsdienst (BGD)
robert.lerch@apiservice.ch

Marion Mehmann
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
marion.mehmann@blv.admin.ch



BIENENGESUNDHEITSDIENST
SERVICE SANITAIRE APICOLE
SERVIZIO SANITARIO APISTICO

apiservice

